



FRAUENTURNVEREIN BURGDORF

Führungsrichtlinien

➤ **Schutzkonzept COVID-19 2022**

Version 01.01.2022

Sursee, 01.01.2022/E. Oswald

Schutzkonzept COVID-19 2022

Version 01.01.2022

1. Allgemeines

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie seit 2020 werden vom Bundesrat und vom Kanton Bern laufend Massnahmen für das organisierte Sporttreiben festgelegt. Nachfolgend wird die Umsetzung dieser Massnahmen in Sportangeboten des Frauenturnverein FTV Burgdorf geregelt und beschrieben.
- Das Schutzkonzept orientiert sich am 'Schutzkonzept Breitensport' des Schweizerischen Turnverbandes (STV) (vgl. www.stv-fsg.ch), welches die Umsetzung der Massnahmen im Detail regelt. Im Zweifelsfalle richtet sich die Handhabung beim Sporttreiben nach dem Konzept des STV.
- Das Schutzkonzept orientiert sich zudem am Schutzkonzept der Stadt Burgdorf (www.burgdorf.ch) und berücksichtigt dessen Vorgaben.
- Ziel ist, die Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im FTV Burgdorf wieder durchzuführen und damit den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- Markante Änderungen im Vergleich zum letzten Konzept sind nachfolgend zur besseren Lesbarkeit **gelb** gekennzeichnet.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Allgemeine Verhaltensregeln

B Zertifikatspflicht

C Schutzmaskenpflicht

D Einhaltung Schutzkonzept

A Allgemeine Verhaltensregeln

- Turner*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Turner*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen orientieren die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome.
- Wer sich nicht an die genannten Massnahmen hält, darf vorläufig nicht mehr am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Die Trainingsteilnehmer waschen sich vor und direkt nach dem Training die Hände gemäss Vorschriften.
- Die Leiter*innen stellen den Turner*innen während des Trainings das Desinfektionsmittel zur Verfügung, das vom Verein im Vereinsschrank zur Verfügung gestellt wird.
- Händeschütteln wird unterlassen.
- Es wird ins Taschentuch oder die Armbeuge geniest und gehustet.
- Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise empfehlen wir, den Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten.

B Zertifikatspflicht 2G

- **Personen ab dem 16. Lebensjahr unterliegen bei sämtlichen Sportaktivitäten der Zertifikatspflicht 2G mit Maskenpflicht.** Dies gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Leiter*innen.
- Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung oder eine durchgemachte Erkrankung.
- **Bei Aktivitäten mit Zertifikatspflicht wird die Prüfung des Zertifikats durch den/die Leiter*in vorgenommen und erfolgt gegen Vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats und eines amtlichen Ausweises.**
- Das Zertifikat muss mit einem amtlichen Ausweis stets mitgetragen und auch bei einer externen Kontrolle bei Bedarf vorgewiesen werden.

B1 Trainings indoor

- **Die Sportgruppen des FTV Burgdorf mit Mitgliedern ab 16 Jahren turnen indoor grundsätzlich unter der Zertifikatspflicht 2G mit Maskenpflicht.** (Ausnahmen für die Variante Zertifikatspflicht 2G+ (vgl. unten) dürfen nur durch ganze Gruppen geschehen und müssen vom Vorstand für die ganze Gruppe bewilligt werden. Mischungen der Varianten 2G und 2G+ innerhalb einer Gruppe sind nicht erlaubt.)
- **Kindern und Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterliegen bei Sportaktivitäten keiner Zertifikatspflicht.** Die Kontaktdaten (Contact Tracing) müssen bei beständigen Gruppen, die nicht der Zertifikatspflicht unterliegen (Kinder und Jugendliche), erhoben und mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

B2 Trainings outdoor

- Trainings oder Kurse im Aussenbereich bis 300 Personen sind ohne Zertifikatspflicht möglich.

C Schutzmaskenpflicht

- Beim Betreten eines Sportgebäudes inklusive Garderoben gilt ab 12-jährig eine Maskenpflicht.
- **Während Sportaktivitäten gilt in Innenräumen ab 16 Jahren eine Maskentragpflicht (im Rahmen der Zertifikatspflicht 2G).**
- (Bei Sportaktivitäten, wo die Maske nicht getragen werden kann, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage (vier Monate) zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.)
- Das Mitbringen der Schutzmaske liegt in der Verantwortung der Turnerin / des Turners.

D Einhaltung und Kommunikation FTV Burgdorf

- Der Vorstand hat die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und informiert die betroffenen Personen (Leiter*innen, Mitglieder) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. Kontaktperson ist die Präsidentin, Esther Oswald (Angaben vgl. unten).
- Leiter*innen planen und führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A - F durch.
- Alle Mitglieder halten sich an die Regeln des Schutzkonzepts.
- Dieses Schutzkonzept wird auf der Website des FTV Burgdorf veröffentlicht (www.ftvburgdorf.ch).
- Dieses Schutzkonzept wird allen Leiter*innen sowie den Vereinsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Kontaktperson

Esther Oswald, Präsidentin
Centralstrasse 31f
6210 Sursee
041 921 09 44
esther.oswald@bluewin.ch

01.01.2022
Der Vorstand